

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.10/589/2023



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Sachgebiet Organisation
--

**Fahrradleasing für Mitarbeitende der Stadt Schwabach**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	21.11.2023	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt das Fahrradleasing einzuführen und einen entsprechenden Rahmenvertrag mit einem Dienstleister abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
X	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
	Nein		

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## **I. Zusammenfassung**

Für die Mitarbeitenden der Stadt Schwabach soll die Möglichkeit des Fahrradleasings angeboten werden. Die Stadt ist dabei Leasingnehmer und überlässt das Fahrrad dem Mitarbeitenden zur Nutzung. Das Fahrrad wird vom Mitarbeitenden monatlich per Gehaltsumwandlung finanziert. Geleast werden können werkneue Fahrräder und Pedelecs (Fahrräder mit elektrischer Unterstützung bis max. 25 km/h), die verkehrstechnisch als Fahrräder eingestuft sind (ohne Kennzeichen- und Versicherungspflicht).

## **II. Einführung eines Fahrradleasings**

### **1. Ausgangslage**

Zum 1. März 2021 ist der Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) in Kraft getreten.

Der Bayerische Städtetag hatte bereits im Dezember 2020 das Bayerische Finanzministerium darum gebeten, eine Rechtsgrundlage oder Öffnungsklausel für den kommunalen Bereich im Bayerischen Beamtenrecht zu schaffen. Diese Forderung wurde vom Ministerium abgelehnt.

Ausgehend von der Tatsache, dass für Beamtinnen und Beamte kein Fahrradleasing möglich war, hat die Verwaltung sich dazu entschieden es für keinen städtischen Mitarbeitenden anzubieten.

Zwischenzeitlich sind die erforderlichen Änderungen im Bayerischen Besoldungsrecht für die Beamtinnen und Beamten am 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Art 3. Abs. 3 BayBesG ermöglicht nun explizit eine Entgeltumwandlung für vom Dienstherrn geleaste Fahrräder. Aufgrund dieser Änderungen möchte man nun ein Fahrradleasing für die Mitarbeitenden der Stadt Schwabach anbieten.

### **2. Vertrags- und Vergaberechtliche Grundlagen des Fahrradleasings**

Der TV-Fahrradleasing ermöglicht einzelvertragliche Vereinbarungen zwischen Mitarbeitenden und Arbeitgeber zur Umwandlung von monatlichen Entgeltbestandteilen zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern (vgl. § 2 Abs. 1 Satz 1 TV-Fahrradleasing). Im Beamtenbereich werden analog dem TV-Fahrradleasing auch solche Vereinbarungen geschlossen. Der Arbeitgeber ist dabei Leasingnehmer und überlässt der/dem Mitarbeitenden das Fahrrad zur dienstlichen und privaten Nutzung. Dazu muss eine Überlassungs- und Entgeltumwandlungsvereinbarung mit Regelungen zum Überlassungsgegenstand und dessen Nutzung, sowie die Rechte und Pflichten der/des Mitarbeitenden abgeschlossen werden.

Die Stadt Schwabach selbst schließt einen Rahmenvertrag mit einem Fahrradleasing-Anbieter ab. Dies ist regelmäßig ein vergaberechtpflichtiger Vorgang (§ 15 UVgO). Auf der Basis dieser Rahmenvereinbarung kann die Stadt Schwabach dann für die jeweiligen Mitarbeitenden Einzelaufträge bei dem Fahrradleasing-Anbieter abrufen.

Im März 2023 erfolgte eine Interessensabfrage bei den Mitarbeitenden, um einen Auftragswert für die vergaberechtliche Beurteilung schätzen zu können. 31 Mitarbeitende meldeten hierbei ernsthaftes Interesse an. Da sich der Personalstamm zwischenzeitlich verändert hat und womöglich weitere Interessierte dazugekommen sind, wird zur Schätzung des Auftragswertes mit einer Zahl von 40 Mitarbeitenden gerechnet. Der TV Fahrradleasing beschränkt den Wert des zu leasenden Fahrrads auf 7.000 € brutto. Die durchschnittlichen geschätzten Leasingkosten bei einer Regel-Leasingdauer von 36 Monaten betragen pro Fahrrad 4.000 €. Hinzu kommen teilweise optionale Service- und Versicherungspakete sowie

leasingfähiges Zubehör mit einem geschätzten Durchschnittswert von 1.000 € pro Fahrrad. Basierend auf diesen großzügig angesetzten Werten, ergäbe sich ein Gesamtauftragswert von 200.000 €. Es soll daher eine Ausschreibung im unterenschwelligen Bereich erfolgen.

### 3. Weiteres Vorgehen

Nach Beschluss durch den Hauptausschuss erfolgt voraussichtlich Anfang 2024 die Ausschreibung für den Rahmenvertrag Fahrradleasing. Ist ein passender Dienstleister ermittelt kommt es zum Abschluss des Rahmenvertrages. Auf Grundlage dessen können die Mitarbeitenden dann bei kooperierenden Händlern ein Fahrrad auswählen. Die Verwaltung schließt zum einen den Leasingvertrag mit dem Dienstleister über das entsprechende Fahrrad ab, zum anderen die Überlassungs- und Entgeltumwandlungsvereinbarung mit dem Mitarbeitenden. Dies soll über ein vom Dienstleister zur Verfügung gestelltes Portal abgewickelt werden.

Der Personalrat wird im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit entsprechend über die Einführung des Fahrradleasings informiert. Die Beteiligungsrechte im Rahmen eines Mitwirkung- oder Mitbestimmungsverfahrens sind nicht eröffnet. Es handelt sich beim Fahrradleasing um eine Lohngestaltung, diese ist jedoch nur mitbestimmungspflichtig, wenn tariflich und gesetzlich keine Regelungen getroffen wurden. Die Bestimmungen des TV Fahrradleasing und des BayBesG reichen insofern aus.

### III. Kosten

Zusätzliche Kosten fallen nicht an, da die Stadt Schwabach zwar Leasingnehmer ist, die Leasingrate jedoch vom Brutto-Entgelt des Mitarbeitenden abgezogen wird. Indirekt entstehen Kosten durch Mehrarbeit in der Sachbearbeitung zur Verwaltung der Einzelverträge sowie in der Bezügerechnung.

### IV. Klimaschutz

Mitarbeitende, die für den Arbeitsweg ein Fahrrad bzw. E-Bike anstelle eines Kraftfahrzeuges nutzen, tragen etwas zum Klimaschutz bei, da sich der persönliche CO<sub>2</sub>-Abdruck verringert.